

| Gremium     | Datum      | Status           | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|------------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 23.07.2020 | Beschlussfassung | öffentlich            |

|  |   |
|--|---|
| <b>Hauptamt</b><br><br>Bearbeiter:<br>Aktenzeichen: 022.31; 021.58 | Datum: 09.07.2020<br>Kostenstelle: Sachkonto: |
|--|---|

**Betreff:** ***Entscheidung über die beantragten  
 Investitionsförderungen für das Jahr 2021***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. dem **Männergesangsverein Riedböhringen** einen Zuschuss für den Kauf eines Lagerraumes zum Lagern vereinseigener Requisiten (Theaterbühne, Möbel,...), in Höhe von **1.800,00 €**,
2. der **Schützengesellschaft 1911 Blumberg e. V.** einen Zuschuss für die Erneuerung des Daches der Grillhütte (Saloon), in Höhe von **xxxxxxx €**,
3. dem **LSV Blumberg** einen Zuschuss für die Dachsanierung in Höhe von **3.773,56 €**,
4. dem **Musikverein Riedböhringen e. V. 1896** einen Zuschuss für die Neuanschaffung von Uniformen zum 125-Jährigen Jubiläum in Höhe von **5.000,- €**,
5. der **Bläserjugend Randen e. V.** einen Zuschuss für die Neuanschaffung eines Basses für einen Musiker in Höhe von **1.266,60 €**,
6. der **Narrengesellschaft Blumberg e. V.** einen Zuschuss für die Neuanschaffung von Häs für die Hofnarren in Höhe von **5.000,00 €**.

zu gewähren.

## **Begründung:**

Alle Anträge auf Vereinsinvestitionsförderung sind fristgerecht bei der Stadt Blumberg gestellt worden. Gemäß den Förderrichtlinien müssen Anträge für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden, wobei die Anschaffung erst nach Genehmigung erfolgen darf. Bei einem Förderantrag konnte der Erwerb nicht früher erfolgen und ist mittlerweile abgeschlossen. Bei fünf der Anträge wurde mit der Anschaffung/Sanierung noch nicht begonnen. Ein Antrag ist aus unserer Sicht nicht zulässig, da die Durchführung der Maßnahme bereits 2019 erfolgte. Die Förderrichtlinien der Stadt besagen, dass Anschaffungen oder begonnene Investitionen nachträglich nicht mehr förderfähig sind; Ausnahmsweise darf für Maßnahmen, die nicht rechtzeitig vorhersehbar waren oder aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldeten, ein Antrag gestellt werden.

Es sind sieben Anträge für eine Investitionsförderung gestellt worden. Die Förderrichtlinien besagen folgendes:

- „Investitionszuschüsse werden maximal auf 20 % der Investitionssumme gewährt; höchstens jedoch € 5.000,00 je Einzelmaßnahme“
- „Baumaßnahmen je Verein werden grundsätzlich mit einer Höchstsumme von € 10.000,00 bezuschusst, auch wenn sich die Baumaßnahme auf einzelne Bauabschnitte oder Jahre verteilt.“
- Bei bereits getätigten Anschaffungen erfolgt eine Kürzung der Förderung von 20 % auf 15 %

Folgende Anträge wurden gestellt:

### **Männergesangsverein Riedböhringen**

#### **> Erwerb ist bereits abgewickelt**

Der Männergesangsverein Riedböhringen hat, als Mitglied der Vereinsgemeinschaft, den Kaufvertrag zum Kauf des Dreschschuppens am 15.05.2020 geschlossen. Da der Verkauf des Dreschschuppens nicht abzusehen war, war es dem Männergesangsverein Riedböhringen nicht möglich, den Investitionsantrag rechtzeitig zu stellen. Die gesamte Investitionssumme beläuft sich auf € 9.000,00, was eine Fördersumme in Höhe von € 1.800,00 ergibt. Die Verwaltung schlägt vor, die volle Fördersumme anzurechnen.

### **Schützengesellschaft 1911 Blumberg e.V.**

#### **> Erneuerung des Dachs soll im Frühling 2021 erfolgen**

Die Schützengesellschaft 1911 Blumberg e. V. möchte gerne das Dach des Saloons (Grillhütte) erneuern, um Treffen des Westernschießens weiterhin abhalten zu können und die Hütte vermieten zu können.

Dem Antrag lag kein Angebot bei, dieses wird aktuell von der Schützengesellschaft eingeholt. Bis zur Sitzung wird eine grobe Kostenschätzung nachgereicht. Daher kann noch keine Summe aufgenommen werden.

Hinweis auf Richtlinien: „Ausgenommen von der Förderung sind Versammlungsräume mit Schankgelegenheit oder gewerbliche Räume,....“.

### **LSV Blumberg**

#### **> Sanierung soll 2021 erfolgen**

Um das Vereinslokal und die Werkstatt zu erhalten, möchte der Luftsportverein Blumberg das dazugehörige Dach sanieren.

Die gesamte Investition beträgt **€ 18.867,81**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 3.773,56** ergibt.

Hinweis auf Richtlinien: „Ausgenommen von der Förderung sind Versammlungsräume mit Schankgelegenheit oder gewerbliche Räume,....“

### **Musikverein Riedböhringen e. V. 1896**

#### **> Anschaffung soll im Februar 2021 erfolgen**

Der Musikverein Riedböhringen e.V. 1896 hat im kommenden Jahr sein 125jähriges Jubiläum und möchte sich, zur Feier dessen, mit neuen Uniformen ausstatten. Die einheitliche Darstellung der Musiker in den neuen Uniformen dient der öffentlichen Präsentation.

Die gesamte Investition beträgt **€ 40.267,22**, was eine Fördersumme in Höhe des maximalen Förderbetrags von **€ 5.000,00** entspricht.

### **Bläserjugend Randen e.V.**

#### **> Anschaffung soll Anfang 2021 erfolgen**

Eine Neuanschaffung eines Basses für einen Musiker der Bläserjugend Randen e. V. ist für Anfang 2021 geplant. Die Anschaffung dient dem Musizieren im Verein.

Die gesamte Investition beträgt **€ 6.333,00**, was eine Fördersumme in Höhe von **€ 1.226,60** für die Neuanschaffung ergibt.

### **Narrengesellschaft Blumberg e. V.**

#### **> Anschaffung soll 2021 erfolgen**

Die Hofnarren sind eine von acht Gruppen der Narrengesellschaft Blumberg e. V. mit insgesamt 22 aktiven Mitgliedern, die seit mehr als 35 Jahren ihr Häs tragen und weitergeben. Aus diesem Grund möchte die Narrengesellschaft die Hofnarren mit einem neuen Häs ausstatten.

Die gesamte Investition beträgt bei einer Anschaffung von 22 neuen Häs **€ 37.881,38** was eine Fördersumme in Höhe des maximalen Förderbetrags von **€ 5.000,00** entspricht.

### **SKD Blumberg e. V.**

#### **> Die Maßnahme wurde 2019 schon getätigt**

Der SKD Blumberg e. V. hat seine Bocciabahn und das Gelände erneuert. In diesem Zuge wurde zudem der Stromanschluss an der Bocciabahn und der Hütte verlegt. Diese Maßnahmen wurden getätigt, dass das Gelände wieder schön aussieht und die sportliche Nutzung weiterhin gewährleistet ist. Die gesamte Investitionssumme beträgt **€ 1.832,89**.

Hinweis: Die Förderung kann nicht zugelassen werden, da die Investition bereits 2019 getätigt wurde und der geschlossene Erbbaupachtvertrag nicht älter als 5 Jahre ist.

Die **Gesamtfördersumme** für die Vereinsinvestitionen beläuft sich für das Jahr 2021 auf **€ 16.840,16**. Der Betrag der Schützengesellschaft ist noch nicht einberechnet.

Die Fördersummen der einzelnen Anträge werden nach Eingang des Verwendungsnachweises nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst.